



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

***Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit
Technisches Management (ab WiSe 2021/22: In-
dustrial Engineering)***

an der

**Berufsakademie Sachsen – Studienakademie
Plauen**

Stand: 17.09.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Berufsakademie Sachsen
Ggf. Standort	Staatliche Studienakademie Plauen

Studiengang 01	<i>Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	10/2011 bis 06/2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige Referentin	Sophie Schulz
Akkreditierungsbericht vom	17.09.2021

Studiengang 02	<i>Technisches Management (ab WiSe 2021/22: Industrial Engineering)¹</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	10/2015 bis 06/2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

¹ Im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife wurde die Namensänderung des Studiengangs eingeleitet. Ab dem Wintersemester 2021/22 wird der Studiengang unter dem neuen Namen „Industrial Engineering“ angeboten.

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit	6
Studiengang Technisches Management (ab WiSe 2021/22: Industrial Engineering).....	7
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	8
Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit	8
Studiengang Technisches Management (ab WiSe 2021/22: Industrial Engineering).....	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	10
Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit	10
Studiengang Technisches Management.....	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)</i>	12
<i>Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)</i>	12
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)</i>	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)</i>	13
<i>Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)</i>	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)</i>	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	14
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)</i>	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO).....	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO).....	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO)	27
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)	28
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO).....	29
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO).....	30
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)	32
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)	35
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO).....	36

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)	36
Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO).....	37
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)	39
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SächsStudAkkVO)	40
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO)	40
Hochschulische Kooperationen (§ 20 SächsStudAkkVO).....	41
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO).....	41
3 Begutachtungsverfahren.....	43
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	43
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	48
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	48
4 Datenblatt	49
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	49
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	53
5 Glossar.....	54

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang Technisches Management (ab WiSe 2021/22: Industrial Engineering)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Kurzprofil der Studiengänge

Die Berufsakademie Sachsen (BA Sachsen) ist eine Bildungsinstitution des tertiären Bildungsreiches, die auf insgesamt sieben Standorte verteilt ist und sich in Trägerschaft des Freistaates Sachsen befindet. Die allgemeine Verwaltung der BA Sachsen sitzt in Breitenbrunn. Ihre Studierenden kommen aus ganz Mitteldeutschland und dem nördlichen Bayern, vereinzelt auch aus Brandenburg. Das Besondere der Berufsakademie ist die Verbindung von Studium und berufspraktischer Ausbildung. Das Unternehmen dient dabei als Lernort für die Praxis, während die Studienakademie den Lernort für die Theorie und das wissenschaftliche Arbeiten bildet. Theorie und Praxis sind an der BA Sachsen eng verzahnt. Alle Studiengänge werden dual im Vollzeitstudium durchgeführt, was bedeutet, dass sich Theorie- und Praxisphasen regelmäßig abwechseln und jeweils 50 % der Studienzeit in Anspruch nehmen. Die Praxisphasen finden in Partnerunternehmen statt, wodurch das Studium auf die vielfältigen und komplexen Anforderungen im Berufsleben vorbereitet.

Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit

Für den Studienakademie Plauen liegt der Schwerpunkt auf dem Bereich Gesundheit und Lebensmittel, in den der Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit fachlich eingebettet ist. In dem Studiengang werden Grundlagen von der Mikrobiologie über die Warenkunde bis hin zum Lebensmittelrecht vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich der Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität sowie des Managements. Praxispartner sind Lebensmittelunternehmen und Einrichtungen für Gemeinschaftspflege sowie der Handel. Im Laufe des Studiums wird von den Studierenden die Bewertung betrieblicher Abläufe unter Qualitäts- und Hygienegesichtspunkten und die Einschätzung von Gefahrenpotenzialen erwartet. Die Umsetzung ständig komplexer werdender gesetzlicher Anforderungen erfordern neben dem entsprechenden naturwissenschaftlichen und juristischen Fachwissen auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, im Rahmen der Qualitätssicherung einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Der Studiengang weist ein Alleinstellungsmerkmal auf, da er in dieser Form kein zweites Mal in Deutschland angeboten wird. Eine recht starke Konkurrenz für die Absolventen ist dennoch durch die traditionellen Lebensmitteltechnologien und -chemiker sowie insbesondere durch Ernährungswissenschaftler gegeben, die in Deutschland in vielfacher Form ausgebildet werden. Einen großen Vorteil des Studiengangs bildet der besonders ausgeprägte Praxisbezug, den zunehmend auch die Unternehmen anerkennen. Hinsichtlich der Berufsaussichten stehen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs denjenigen der Universitäten und Hochschulen inzwischen in nichts mehr nach.

Studiengang Technisches Management (ab WiSe 2021/22: Industrial Engineering)

Der Studiengang Technisches Management setzt sich aus ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Studieninhalten zusammen. Der Studiengang umfasst zwei Studienrichtungen: *Technische Betriebsführung* und *Metall- und Stahlbau*. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und berücksichtigt neben der Planung, Durchführung und Steuerung technischer Prozesse ökonomische und branchenspezifische Rahmenbedingungen der betrieblichen Praxis. Neben ingenieurtechnische und betriebswirtschaftlichen Inhalten werden auch naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Die Studienrichtung *Technische Betriebsführung* ist interdisziplinär ausgerichtet und erstreckt sich auf die Planung, Durchführung und Steuerung technischer Prozesse unter Berücksichtigung ökonomischer Rahmenbedingungen. Typische Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen dieser Studienrichtung sind die Fertigungsvorbereitung, die Prozessoptimierung, die betriebliche Logistik, die Instandhaltung sowie das Projekt- und Qualitätsmanagement. In der Studienrichtung Metall- und Stahlbau liegen die Tätigkeitsfelder naturgemäß im Metall- und Stahlbau, aber auch im Anlagen-, Rohrleitungs- und Hebezeugbau. Wichtige Aufgabenfelder der Absolventinnen und Absolventen im Unternehmen sind die Arbeitsvorbereitung, die Fertigungs- und Baustellenleitung, die Konstruktion von Bauteilen und Baugruppen, die betriebliche Logistik und das Qualitätsmanagement, wie auch die Kalkulation und der Vertrieb. – Ein Alleinstellungsmerkmal wie im Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit ist im Studiengang Technisches Management so nicht gegeben, da es sich prinzipiell um einen klassischen Technik-Studiengang mit BWL-Anteilen handelt. Der große Vorteil ist aber auch hier die sehr frühe Einbindung der Studierenden in die Unternehmensabläufe, was nicht nur von den Praxispartnern, sondern auch von anderen Unternehmen wertgeschätzt wird, in die manche Absolventinnen und Absolventen nach Beendigung des Studiums wechseln.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter betrachten die beiden Bachelorstudiengänge Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit sowie Technisches Management der Studienakademie Plauen und können sich vor Ort von einer sehr gut funktionierenden Dualität der Studiengänge überzeugen, die gemeinsam von der Studienakademie und den verschiedenen Praxispartnern geplant und durchgeführt werden. Eine inhaltliche und organisatorische Verzahnung der theoretischen und praktischen Studienanteile ist für die Gutachter klar ersichtlich. Die verschiedenen Praxisphasen bauen sinnvoll auf die vorangehenden Theoriephasen auf und greifen das dort Gelernte adäquat auf, sodass die Studierenden das theoretische Wissen anwenden und gleichzeitig weiterentwickeln können. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Lernorten – Studienakademie und Unternehmen – funktioniert in der Praxis reibungslos und die Studierenden fühlen sich stets bestens aufgehoben, sowohl während der Theorie- als auch in den Praxisphasen. Die Theoriephasen werden durch die intensive und persönliche Betreuung der Studierenden durch die Studiengangsleiter geprägt, die Praxisphasen durch die Betreuung im Unternehmen durch die jeweiligen Betreuer. Auch während der Praxisphasen stehen die Studierenden stets im engen Kontakt mit den Studiengangsleitern, obwohl sie sich in dem Zeitraum ausschließlich im Unternehmen befinden. Gleichermäßen herrscht über die gesamte Studienzzeit hinweg ein reger Austausch zwischen den Betreuern im Unternehmen und den Lehrenden der Studienakademie. Dadurch sind die Gutachter überzeugt, dass die Studierenden einen kontinuierlichen Lernprozess durchlaufen. Gleichermäßen werden die Studierenden im Rahmen des dualen Studiums bestens auf das Berufsleben vorbereitet, da sie quasi von Beginn an unmittelbar in den Berufsalltag integriert werden. Während der Vor-Ort-Begehung an der Studienakademie können die Gutachter sich von einer modernsten technischen Ausstattung überzeugen. Die Gutachter bedauern, dass die Studierendenzahlen der beiden Studiengänge seit Jahren vergleichsweise niedrig sind und diskutieren vor Ort intensiv mit den verschiedenen Stakeholdern, wie diesem Problem effektiv entgegengetreten werden kann.

Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit

Hinsichtlich des Studiengangs Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit gelangen die Gutachter zu einem positiven Eindruck. Der Studiengang deckt alle relevanten Themenfelder des Fachgebiets ab und greift aktuelle Fragen auf. Durch die duale Studienform und studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen wie Gruppen- und Projektarbeiten können die Studierenden neben dem Fachwissen verschiedene Soft Skills erlernen, die in der Praxisphase ebenso wie die theoretischen Kenntnisse angewendet werden können.

Studiengang Technisches Management

Auch im Studiengang Technisches Management loben die Gutachter die vielfältigen Lehr- und Lernformen sowie die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen. Jedoch können die Gutachter bei diesem Studiengang kein klares Profil erkennen. Die Anordnung der Fächer bzw. Module erscheint den Gutachtern nicht immer nachvollziehbar. Wichtige Inhalte, wie beispielsweise die Informatik oder die Technische Mechanik, werden im Curriculum eher oberflächlich abgedeckt. Aus Sicht der Gutachter entspricht das Modulkonzept des Studiengangs nicht dem Studiengangstitel, da den Studierenden kaum Management-Kompetenzen vermittelt werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In Ihrer Stellungnahme gibt die Studienakademie Plauen an, dass bezugnehmend auf die Auflage für den Studiengang Technisches Management Veränderungen im Studiengang durchgeführt werden sollen, die auf eine stärkere und nach außen erkennbare Anpassung der Module bzw. Modulinhalte an die Qualifikationsziele abzielen. Die Anpassungen sollen unter der Prämisse erfolgen, dass die Studienrichtung Technische Betriebsführung eine generalistisch ausgerichtete Studienrichtung bleibt, jedoch die Studienziele schärfer formuliert und die Module selbst sowie die Modulinhalte und Prüfungsformen an diese überarbeiteten Zielstellungen angepasst werden. Dies soll auch insbesondere eine Erhöhung des Anteils von Lehrveranstaltungen aus den Gebieten der BWL, von Managementdisziplinen und der Informatik sowie Automatisierungstechnik ausdrücklich miteinschließen.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife wurden inhaltliche Anpassungen am Curriculum des Studiengangs Technisches Management vorgenommen, aus denen sich eine deutliche Schärfung des Studiengangsprofils ergeben hat. Darüber hinaus wird der Studiengang zum Wintersemester 2021/22 in „*Industrial Engineering*“ umbenannt, sodass die Ziele, das Curriculum und die Bezeichnung des Studiengangs aus Gutachtersicht abschließend als stimmig aufeinander bezogen betrachtet werden (vgl. § 12 Abs. 1 sowie Kapitel 3.1).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der beiden Bachelorstudiengänge Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit und Technisches Management beträgt sechs Semester, in denen 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Regelstudienzeit ist in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt. Beide Studiengänge können ausschließlich in Vollzeit und in dualer Variante studiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

In beiden Studiengängen ist jeweils eine Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) vorgesehen, die 12 ECTS-Punkte umfasst. Mit ihr weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, ein fachliches, praxisrelevantes Problem niveauangemessener Komplexität mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einen Lösungsvorschlag zu entwickeln und diesen vor einem fachkundigen Publikum zu vertreten. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in der Zulassungsordnung der BA Sachsen geregelt. Zugangsvoraussetzung für alle Bachelorstudiengänge der BA Sachsen ist demnach der Nachweis

- der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife)
- einer von der BA Sachsen als gleichwertig anerkannten Vorbildung
- der bestandenen Meisterprüfung
- eines Fortbildungsabschlusses gemäß § 17 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes
- einer abgeschlossenen Berufsausbildung inklusive der bestandenen Zugangsprüfung.

Darüber hinaus kann zum Studium nur zugelassen werden, wer einen Ausbildungsvertrag mit einem anerkannten Praxispartner abgeschlossen hat, der den von der Direktorenkonferenz nach

§ 25, Absatz 2, Nummer 14 des Sächsischen Berufsakademiegesetz (SächsBAG) aufgestellten Grundsätzen für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses entspricht.

Eine von der BA Sachsen als gleichwertig anerkannte Vorbildung wird in einem speziellen Überprüfungsverfahren festgestellt. Dabei sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

Die Zugangsprüfung für Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung wird vom Prüfungsausschuss für Zugangsprüfungen koordiniert. Diese besteht aus drei Teilprüfungen: Fremdsprache (in der Regel Englisch), Mathematik und eine studienbereichsspezifische Prüfung. Mit der studienbereichsspezifischen Prüfung wird der Nachweis erbracht, dass das notwendige studienfachbezogene Wissen verfügbar und nachvollziehbar ist. Außerdem reflektiert die Prüfung die für den Studiengang angestrebte Motivation. Bei Nichtbestehen der gesamten Zugangsprüfung oder einzelner Teilprüfungen kann die Prüfung bzw. einzelne Teile dieser einmal auf Antrag wiederholt werden. Einzelheiten sind in der Zugangsprüfungsordnung der BA Sachsen geregelt.

Die Eignung von Praxispartnern wird in einem gesonderten Verfahren nach festgelegten Kriterien (u. a. Vermittlung vorgeschriebener Studieninhalte in den Praxisphasen, Betreuer mit akademischem Abschluss, Mindestvergütung) überprüft und vom jeweiligen Studiengangsleiter festgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Science“ (B.Sc) für den Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit und „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) für den Studiengang Technisches Management entsprechen den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 SächsStudAkkVO. Gemäß §14 SächsBAG handelt es sich dabei um staatliche Abschlussbezeichnungen. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das jeweilige Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Die Diploma Supplements entsprechen inhaltlich den aktuellen Vorgaben der HRK (Stand 2018), auch wenn bei den Überschriften der einzelnen Abschnitte leichte redaktionelle Abweichungen erkennbar sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Studiengänge sind vollständig modularisiert, wobei sich bis auf wenige Ausnahmen alle Module auf ein Semester erstrecken. In beiden Studiengängen sind einzelne Module auf zwei Semester verteilt. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in der Regel im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten vermittelt werden können. Eine Ausnahme bildet lediglich das Modul „Stochastik“ im Studiengang Technisches Management, für welches nur 4 ECTS-Punkte vergeben werden.

Die Beschreibungen der einzelnen Module sind im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs aufgeführt. Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Inhalte und Lernziele, Workload, Verwendbarkeit, (empfohlene) Voraussetzungen zur Teilnahme und zum Erwerb von ECTS-Punkten, Lehr- und Lernformen, Modulverantwortliche und Häufigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an und weisen bis zum Abschluss 180 ECTS-Punkte auf. Dabei sind pro Semester 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt. Aus den einzelnen Modulbeschreibungen geht hervor, dass jeder ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Die theoriebasierten Studienanteile umfassen in beiden Studiengängen 138 ECTS-Punkte, die praxisbasierten Studienanteile 30 ECTS-Punkte. Damit entsprechen die Studiengänge den Anforderungen für Bachelorabschlüsse an Berufsakademien gemäß § 8 Absatz 6 SächsStudAkkVO. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig auf die einzelnen Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen und Berufsakademien des tertiären Bereichs erbracht wurden, ganz oder teilweise angerechnet werden, sofern sich die nachgewiesenen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen von denen des jeweiligen Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden.

In § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung legt die BA Sachsen fest, dass Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb der BA Sachsen und des Hochschulbereichs erworben wurden, die Hälfte der zu vergebenen ECTS-Punkte des Studiums ersetzen können. Für die Bachelorarbeit findet keine Anrechnung von außerhalb der BA Sachsen und des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

In der Durchführung der beiden Studiengänge kooperiert die Studienakademie Plauen eng mit verschiedenen Praxispartnern aus der Region. Umfang und Art der bestehenden Kooperationen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache vertraglich geregelt und auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht. Auch der Mehrwert dieser Kooperationen für die zukünftigen Studierenden sowie die gradverleihende Hochschule ist im Selbstbericht nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Eine besondere Rolle während der Begutachtung spielten insbesondere die überschaubaren Studierendenzahlen, die Dualität als solche sowie die Qualität der Studiengänge. Bis zur Vor-Ort-Begehung zeigten die Gutachter sich durchaus kritisch bezüglich des Qualitätsanspruchs der Studiengänge. Dies betrifft insbesondere den Studiengang Technisches Management. In den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung stand daher immer wieder die Qualität der Studiengänge im Vordergrund. Obwohl die Gutachter befürchteten, dass die Studiengänge viel zu breit gefächert sind, um Fachkräfte hervorzubringen, und noch dazu in den Curricula Grundlagen fehlen bzw. zu kurz kommen, wurde den Gutachtern in allen Gesprächsrunden bestätigt, dass die Studiengänge dem allgemeinen Niveau entsprechen. Besonders intensiv diskutierten die Gutachter diese Thematik mit den Industrievertretern, von deren Seite jedoch ebenfalls bestätigt wurde, dass die Studieninhalte dem durchschnittlichen Standard entsprechen und die Studierenden sehr passgenau für die Partnerunternehmen ausgebildet werden. Bezüglich des Studiengangs Technisches Management wurden intensiv die Studiengangsbezeichnung und das dazugehörige Curriculum sowie die angestrebten Lernergebnisse diskutiert. Nach Auffassung der Gutachter wird das vorliegende Curriculum der Studiengangsbezeichnung nicht gerecht, da insbesondere wesentliche betriebswirtschaftliche bzw. Management-Inhalte fehlen und dadurch auch die Lernergebnisse des Studiengangs nicht vollständig erreicht werden können. Neben den fachlichen Fragen stand die Problematik der geringen Studierendenzahlen im Zentrum der Vor-Ort-Begehung.

Im Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit wurden im Akkreditierungszeitraum keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Kleinere Änderungen ergaben sich als abgeleitete Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung. So wurde die Reihenfolge einzelner Module leicht verändert und zwei Prüfungsleistungen angepasst. Der Wahlpflichtbereich wurde gemäß den Bedürfnissen der Praxispartner aktualisiert und studiengangsspezifischer ausgerichtet. Resultierend aus Empfehlungen der Vorakkreditierung und Praxispartnerumfragen wurde der Studiengangstitel um den Begriff „Lebensmittelqualität“ erweitert.

Im Studiengang Technisches Management wurde 2017 die bis dahin angebotene Studienrichtung „Betriebsführung Mineralische Baustoffe“ aufgrund der geringen Nachfrage in der Wirtschaft durch die neue Studienrichtung „Metall- und Stahlbau“ ersetzt. In enger Abstimmung mit Praxisvertretern aus dem Bereich der Metall- und Stahlbaubranche, wurde der Studienablauf- und Prüfungsplan der neuen Studienrichtung eingerichtet. Entsprechend wurden kleinere Veränderungen einzelner Module und Prüfungsleistungen vorgenommen. Im Juli 2019 fand eine von der ASIIN organisierte Nachbegehung zur Begutachtung der neu eingeführten Studienrichtung „Metall- und

Stahlbau“ an der Studienakademie Plauen statt. Die Akkreditierung für den Studiengang Technisches Management wurde schließlich auf die neue Studienrichtung ausgedehnt.

Im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele sind in der Studienordnung und im Diploma Supplement des jeweiligen Studiengangs verankert. Für die beiden Studiengänge wurden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung sowie fachlich-inhaltliche Studienziele definiert. Darüber hinaus haben die Programmverantwortlichen für jeden Studiengang eine Zielmatrix vorgelegt, in der die einzelnen Module des Studiengangs mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit

Sachstand

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung und Lösung praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu befähigen und sie zu Fach- bzw. Führungskräften des mittleren Managements in lebensmittelerzeugenden und verarbeitenden Unternehmen sowie Handelsunternehmen auszubilden. Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites und vernetztes Wissen in den einzelnen Phasen der Wertschöpfungskette bei der Erzeugung und der Herstellung von Lebensmitteln verfügen. Die Studierenden sollen befähigt werden, mikrobiologische, lebensmittelanalytische und sensorische Analysen durchzuführen, Befunde unter Beachtung der jeweiligen Rechtslage einzuordnen und die betriebsspezifisch erforderlichen Ableitungen für Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität zu treffen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Fragestellungen aus den Bereichen der Prozess- und Produktentwicklung bzw. -optimierung zu unterstützen. Im Laufe des Studiums sollen wissenschaftliche Grundlagen mit anwendungsorientierten, praxisrelevanten Fragestellungen eng verknüpft werden. Neben den Fachkompetenzen soll im Studium großer Wert auf die Persönlichkeitsbildung gelegt werden. So sollen die Studierenden soziale, kommunikative und

Management-Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus sollen sie ein Verständnis für Nachhaltigkeit, Gesellschaft sowie Diversität entwickeln und somit einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag leisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele in den offiziellen Dokumenten klar und eindeutig formuliert sind. Sie bewerten die Qualifikationsziele des Studiengangs Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit positiv und sind überzeugt, dass die Kernbereiche des Fachgebiets durch ein vielfältiges Modulangebot abgedeckt werden und Wert auf die Aktualität der Fächer gelegt wird. Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele fachliche Aspekte, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Persönlichkeitsentwicklung umfassen und sich somit eindeutig auf die Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Insbesondere durch die im Rahmen des dualen Studiums erworbene Praxiskompetenz werden neben den fachlichen Kompetenzen persönliche und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikation, eigenständiges Arbeiten und Berufsbefähigung vermittelt. Die Praxisvertreter bestätigen den Gutachtern, dass die Studierenden am Ende des Studiums neben dem notwendigen Fachwissen über ein hohes Maß an Sozial-, Methoden- und Managementkompetenz verfügen, die überwiegend im Rahmen der Praxisanteile erworben wurde. Anhand des Modulhandbuchs können die Gutachter sehen, dass allen angebotenen Modulen ausführliche, modulspezifische Lern- und Qualifikationsziele zugeordnet wurden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Technisches Management

Sachstand

Im Studiengang Technisches Management sollen den Studierenden ingenieurwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse sowie vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich des Technischen Managements vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein breites und vernetztes Wissen in den Führungs-, Kern- und Ergänzungsprozessen verfügen, so insbesondere über die Wertschöpfungskette von Produktentwicklung bzw. Projektierung, die Warenproduktion und Qualitätssicherung, das Erbringen technischer Dienstleistungen, bis hin zum Einsatz der Produkte und dem Ende des Produktlebenszyklus/dem Recycling. Ziel ist es, die enge Verzahnung und Wechselwirkung zwischen ingenieurtechnischen Entscheidungen und den betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen bzw. Konsequenzen abschätzen zu können und zu verstehen. Die Studierenden sollen befähigt werden, ergänzende innerbetriebliche Prozesse zu planen, zu steuern und zu überwachen bzw. zu

dokumentieren. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, Mängel in Prozessabläufen im Unternehmen zu erkennen, deren Ursachen zu ermitteln sowie Strategien zur Prozessverbesserung zu erarbeiten und den Erfolg der Verbesserungsmaßnahmen zu prüfen. Ziel des Studiums ist, die Studierenden zu Fach- bzw. Führungskräften des mittleren Managements auszubilden. Absolventen der Studienrichtung „Technische Betriebsführung“ sollen dabei vorzugsweise für Positionen im produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor in Form technischer Dienstleistungen ausgebildet werden. Die Qualifikationsziele der Studienrichtung „Metall- und Stahlbau“ zielen auf einen Berufseintritt in Unternehmen des Metall- und Stahlbaus, aber auch in Unternehmen im Anlagen-, Rohrleitungs- und Hebezeugbau ab. Neben den Fachkompetenzen soll großer Wert auf die Persönlichkeitsbildung gelegt werden. So sollen die Studierenden soziale, kommunikative und Management-Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus sollen sie ein Verständnis für Nachhaltigkeit, Gesellschaft sowie Diversität entwickeln und somit einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag leisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele für den Studiengang klar formuliert sind und sowohl fachliche Aspekte als auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und die Persönlichkeitsentwicklung umfassen und sich somit eindeutig auf die Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Anhand der Modulbeschreibungen und der Zielmatrix können die Gutachter erkennen, dass den einzelnen Modulen modulspezifische Lern- und Qualifikationsziele sowie entsprechende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zugeordnet wurden, die zukunftsorientiert formuliert sind und die Kernbereiche der verschiedenen Fächer sowie die verschiedenen oben genannten Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung abdecken. Die Gutachter befassen sich insbesondere mit der Interdisziplinarität des Studiengangs, welcher sich überwiegend aus wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Inhalten zusammensetzt. Sie erkennen, dass diese Bereiche adäquat in den Zielen abgedeckt sind. Obwohl die angestrebten Lernergebnisse in der Zielmatrix und in den offiziellen Dokumenten des Studiengangs umfänglich beschrieben sind, können diese nach Auffassung der Gutachter anhand des vorliegenden Curriculums bzw. Modulkonzepts nicht vollständig erreicht werden. Näheres hierzu wird unter dem folgenden Kriterium (§ 12, Curriculum) erläutert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die beiden Studiengänge sind alle wesentlichen studienrelevanten Informationen über den Inhalt und den Aufbau des Studiums der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen, die auch online zugänglich sind. Auch detaillierte Studienverlaufspläne, denen jeweils die Abfolge und zeitliche Lage der Theorie- und Pflichtphasen zu entnehmen ist, können auf der Webseite der Studienakademie Plauen abgerufen werden. Für jeden Studiengang stellt die Studienakademie ein Modulhandbuch zur Verfügung, in dem eine Übersicht über den Studienverlauf sowie eine Beschreibung der Module zu finden ist. Die einzelnen Module der Studiengänge sind eng mit den damit verbundenen Qualifikationszielen abgestimmt, wie aus einer für jeden Studiengang zugehörigen Zielmatrix hervorgeht.

Die Studiengänge enthalten in den Theoriephasen unterschiedliche Lehr- und Lernformen, die eine gewisse Vielfältigkeit im Studium sichern und an den Inhalt des jeweiligen Moduls angepasst sind. Überwiegend kommen in den Modulen die klassischen Lehrformen Vorlesung, Seminar und Übung zum Einsatz. In den Praxisphasen lernen die Studierenden nicht nur die verschiedenen Bereiche ihres Partnerunternehmens kennen, sondern erwerben zusätzlich fachliche und praktische Kompetenzen und vertiefen die in den Theoriephasen vermittelten Kenntnisse durch konkrete praktische Anwendung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit

Sachstand

Der Fokus der Theoriephasen liegt im Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit in den ersten beiden Semestern auf der Vermittlung von naturwissenschaftlichem und mathematischen Grundlagenwissen sowie ebenfalls von wissenschaftlichem Arbeiten und sozialer Kompetenz.

Im dritten und vierten Semester wird der Fokus auf die Vermittlung lebensmittelspezifischer Grundlagen wie Lebensmittelmikrobiologie und -technologie, Warenkunde, Lebensmittelanalytik, Lebensmittelhygiene und Bedarfsgegenstände gerichtet. In dieser Zeit sollen die Studierenden bereits intensiv ihr Wissen auf dem Gebiet vertiefen, auf dem das Praxisunternehmen ausgerichtet ist. Neben den lebensmittelspezifischen Kenntnissen erwerben die Studierenden Wissen im Bereich Informationstechnologien und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenkenntnisse.

In den letzten beiden Semestern belegen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule, die sie je nach Interessengebiet bzw. Ausrichtung des Praxispartners auswählen können. Darüber hinaus werden in den beiden Semestern managementspezifische Inhalte wie Projekt- und Qualitätsmanagement sowie rechtliche Grundlagen abgedeckt.

Die einzelnen Module sind bis auf wenige Ausnahmen auf ein Semester begrenzt. Lediglich die drei Module „Qualitätskontrolle und Lebensmittelanalytik“, „Englisch“ und „Projektmanagement mit Studienarbeit“ erstrecken sich auf zwei Semester.

Während der sechs Praxisphasen sollen die Studierenden nicht nur das Unternehmen und sämtliche relevante Abteilungen und Aufgabenfelder kennenlernen, sondern vor allem die in den Theoriephasen erworbenen fachlichen Kenntnisse erweitern bzw. vertiefen und diese in der Praxis entsprechend anwenden. Dazu belegen die Studierenden sechs Praxismodule mit unterschiedlichem thematischen Fokus. Im Vordergrund der Praxisphasen stehen außerdem die sozialen Kompetenzen, die im dualen Studium in deutlich ausgeprägter Form erworben werden, indem die Studierenden kontinuierlich mit den Aufgaben und Verantwortungsbereichen im Berufsalltag konfrontiert werden und sich in die Unternehmensorganisation einfinden müssen.

In der sechsten Praxisphase bzw. im sechsten Semester absolvieren die Studierenden ihre Bachelorarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Gutachtersicht in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und gut geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und die aktuellen Themen der Lebensmittelqualität und -sicherheit ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die notwendigen naturwissenschaftlichen, mathematischen und lebensmittelspezifischen Grundlagen in einer logischen Reihenfolge. Die Gutachter begrüßen, dass darüber hinaus auch die für die Branche relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen im Curriculum Platz finden. In den einzelnen Modulen werden die unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden den zu erwerbenden Kompetenzen entsprechend ausgewählt. Positiv bewerten die Gutachter den integrierten Wahlpflichtbereich in den letzten beiden Semestern des Studiengangs, wodurch den Studierenden eine Vertiefung ermöglicht wird, die sie je nach Ausrichtung des Praxispartners auswählen können und sich so in ihrem speziellen Bereich weiterbilden können. Außerdem begrüßen die Gutachter insbesondere die ins Curriculum integrierten Projekte, die überwiegend im Rahmen der Praxisphasen bearbeitet werden und durch die auch ein studierendenzentriertes didaktisches Konzept angewendet wird. Von besonderer Bedeutung sind im Rahmen des dualen Studiums die sechs Praxisphasen. Die Gutachter können sich überzeugen, dass die Inhalte dieser eng an die zuvor in den Theoriephasen behandelten Themen angelehnt sind, sodass die Studierenden einen kontinuierlichen Lernprozess in Abwechslung der Theorie und der Praxis durchlaufen. Durch diesen engen Praxisbezug werden die Studierenden bereits von Beginn an fortlaufend an praxisrelevante und realitätsnahe Fragestellungen herangeführt und somit nach Auffassung der Gutachter hervor-

gend auf das anschließende Berufsleben vorbereitet. Im Gespräch mit den Praxispartnern bestätigen diese den Gutachtern, dass die Inhalte der Theoriephasen sehr eng mit den Bedürfnissen der Wirtschaft verknüpft sind und die Studierenden somit passgenau auf die Tätigkeit im Partnerunternehmen ausgebildet werden. Lediglich das englischsprachige Lehrangebot könnte aus Sicht der Praxispartner noch ausgebaut werden, was die Gutachter ebenfalls begrüßen würden. Das Curriculum wird von Anfang an und kontinuierlich in enger Zusammenarbeit mit den Praxispartnern konzipiert, indem die Lehrinhalte abgestimmt und über die Integration bzw. die Aktualisierung der Schwerpunkte diskutiert wird. So werden die Praxispartner aus Gutachtersicht von vornherein erfolgreich in die Planung und den Studienablauf einbezogen. In Anschluss an jede Praxisphase müssen die Studierenden der Studiengangsleiterin einen Tätigkeitsnachweis vorlegen. Dies ist Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit. So kann von den Studiengangsleitern nicht nur die Anwesenheit der Studierenden im Unternehmen nachvollzogen werden, sondern auch überprüft werden, inwieweit die theoretisch-wissenschaftlichen Anteile des Studiums entsprechend in der Praxis Anwendung finden. Dadurch ist die inhaltliche Verzahnung der Theorie- und Praxisanteile sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Technisches Management

Sachstand

Im Studiengang Technisches Management liegt der Fokus in den Theoriephasen in den ersten beiden Semestern auf der Vermittlung mathematischer, naturwissenschaftlicher und ingenieurtechnischer Grundlagenfächer, insbesondere Ingenieurmathematik, Stochastik, Technische Mechanik, Chemie und Werkstoffkunde. Zusätzlich erwerben die Studierenden Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und im wissenschaftlichen Arbeiten. Bis auf ein Modul je Studienrichtung sind die Module der ersten beiden Theoriephasen studienrichtungsübergreifend für beide Studienrichtungen. In der Studienrichtung *Technische Betriebsführung* belegen die Studierenden das Modul „Angewandte Technische Mechanik“, während Studierende der Studienrichtung *Metall- und Stahlbau* das Modul „Baustatik und Grundlagen der Konstruktion“ besuchen.

Im dritten und vierten Semester wird der Fokus auf die jeweilige Studienrichtung gerichtet, sodass die Studierenden studienrichtungsspezifische Module belegen. Die Studienrichtung *Technische Betriebsführung* zielt dabei auf die Vermittlung von ingenieurtechnischen und betrieblichen, für das Technische Management zugeschnittene Lehrinhalten ab. Außerdem sollen die Studierenden Grundkenntnisse in den Bereichen Umwelt- und Energiemanagement sowie Arbeitsplanung und Arbeitssicherheit erwerben. In der Studienrichtung *Metall- und Stahlbau* stehen hingegen

metall- und stahlbautypischen Lerninhalte wie die Fertigungsvorbereitung, Fertigungs- und Montageaufgaben, die Verarbeitung von Zusatzwerkstoffen und die Dokumentation von Prozessen im Vordergrund.

In den zwei letzten Semestern soll das sowohl das studienrichtungsspezifische Fachwissen als auch das studienrichtungsübergreifende ingenieurtechnische und managementorientierte Fachwissen erweitert bzw. vertieft werden. Kennzeichnend für die beiden letzten Semester sind Wahlpflichtmodule, wobei die Studierenden pro Studienrichtung zwei Wahlmodule sowie ein weiteres studienrichtungsübergreifendes Wahlmodul auswählen. Den Studierenden soll dadurch ermöglicht werden, die Gelegenheit geboten, je nach Ausrichtung des Praxisvertreters und persönlichen Interessen die Fachgebiete entsprechend zu vertiefen.

Bis auf die zwei Module „BWL und wissenschaftliches Arbeiten“ und „Englisch“, die semesterübergreifend durchgeführt werden, sind alle Module auf ein Semester begrenzt.

Während der sechs Praxisphasen sollen die Studierenden nicht nur das Unternehmen und sämtliche relevante Abteilungen und Aufgabenfelder kennenlernen, sondern vor allem die in den Theoriephasen erworbenen fachlichen Kenntnisse erweitern bzw. vertiefen und diese in der Praxis entsprechend anwenden. Dazu belegen die Studierenden sechs Praxismodule mit unterschiedlichem thematischen Fokus, die (bis auf die Bachelorarbeit) studienrichtungsspezifisch ausgerichtet sind. Im Vordergrund der Praxisphasen stehen außerdem die sozialen Kompetenzen, die im dualen Studium in deutlich ausgeprägter Form erworben werden, indem die Studierenden kontinuierlich mit den Aufgaben und Verantwortungsbereichen im Berufsalltag konfrontiert werden und sich in die Unternehmensorganisation einfinden müssen.

In der sechsten Praxisphase bzw. im sechsten Semester absolvieren die Studierenden ihre Bachelorarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der studiengangsrelevanten Unterlagen und im Anschluss an die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass das Studiengangskonzept im Hinblick auf die Studiengangsbezeichnung und die Qualifikationsziele nicht adäquat aufgebaut ist, da die angebotenen Module die zwei verschiedenen Kernbereiche des Studiengangs – den technischen Anteil zum einen und den betriebswirtschaftlichen Anteil zum anderen – nicht ausreichend abdecken. Nach Auffassung der Gutachter ist die Studiengangsbezeichnung „Technisches Management“ dahingehend irreführend, als dass sie die Fokussierung des Curriculums nicht entsprechend widerspiegelt, da insbesondere die Management-Komponente im Curriculum nicht hinreichend abgedeckt wird, was bereits in der letzten Akkreditierung bemängelt wurde. Vielmehr sind die Gutachter der Auffassung, dass die Inhalte denen eines klassischen technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs entsprechen. So sind mit dem

Modul „BWL und wissenschaftliches Arbeiten“ und dem Modul „Projektmanagement“ im gesamten Studiengang lediglich zwei betriebswirtschaftliche Module verankert. Somit können die übergeordneten Lernziele, wie etwa die Planung und Steuerung betrieblicher Managementprozesse, aus Gutachtersicht nicht flächendeckend erreicht werden. Auch unter den studienrichtungsspezifischen Modulen sind keine wirtschaftswissenschaftlichen Module zu finden, was die Gutachter insbesondere für die Studienrichtung *Technische Betriebsführung* als äußerst problematisch erachten. Besonders in dieser Studienrichtung sind die eigentlichen Kompetenzen des Fachgebiets, wie beispielsweise die titelgebende Betriebsführung, nicht abgedeckt. Die Praxispartner bestätigen, dass Management-Kompetenzen der Studierenden, insbesondere im Bereich Projektmanagement, durchaus ausbaufähig sind.

In beiden Studienrichtungen können die Gutachter die Gewichtung der Fächer nicht nachvollziehen. So vermissen die Gutachter neben den betriebswirtschaftlichen Kompetenzen auch die ausreichende Vermittlung von Informatikkompetenzen (auch dazu gibt es lediglich ein Modul), die insbesondere für die moderne technische Betriebsführung zwingend notwendig sind. Aus den Absolventenbefragungen geht ebenfalls hervor, dass vor allem die Informatik-Grundlagen in dem Studiengang für die spätere Berufspraxis zu kurz kommen. Den Gutachtern fehlt generell ein erkennbares Profil des Studiengangs, der nach deren Auffassung zu breit aufgestellt ist und dadurch schon allein nach außen hin eher konturlos wirkt, was sich im Curriculum entsprechend widerspiegelt. Die Gutachter können kaum bis keine Tiefe im Studiengang erkennen, stattdessen werden sämtliche Themen und Fachgebiete nur oberflächlich aufgegriffen. Sie gewinnen den Eindruck, dass man durch diese Vorgehensweise versucht, allen Studierenden und Unternehmen gerecht zu werden, was jedoch vielmehr dazu führt, dass die Studierenden zwar einen breitgefächerten Studiengang studieren, aber am Ende kaum einem gerecht werden kann, da eine entsprechende Spezialisierung nur sehr bedingt möglich ist. Zwar betonen die Industrievertreter, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs besonders für klassische Querschnittsaufgaben geeignet sind, für die in zahlreichen Unternehmen heutzutage keine Fachspezialisten mehr eingestellt werden. Dennoch muss am Studiengang aus Gutachtersicht eine deutliche Profilschärfung vorgenommen werden und im Curriculum ein roter Faden erkennbar sein, nach dem die Module sinnvoll angeordnet sind und in diesen sowohl die ingenieur- als auch die betriebswirtschaftlichen Inhalte Platz finden.

Die Gutachter diskutieren weiterhin ausführlich, ob den Studierenden im Rahmen des Studiengangs die notwendigen Grundlagenkenntnisse vermittelt werden, die für eine Tätigkeit in der Industrie unabdingbar sind. Sie sind der Auffassung, dass aufgrund der fachlichen Breite des Studiengangs auch die Grundlagen nicht hinreichend durch die einzelnen Module vermittelt werden können, da diese nur einen geringen Zusammenhang aufweisen und die Grundlagen der verschiedenen Fächer am Ende des Studiums auch nur zu einem gewissen Maße vorhanden sind.

Dafür gibt es aber wiederum teilweise sehr spezifische Module wie „ERP/PPS“ oder „Korrosion und Korrosionsschutz“, die nach Auffassung der Gutachter nicht unbedingt Bestandteil eines Bachelorstudiums sein müssten. Die Industrievertreter bestätigen den Gutachtern, dass die theoretischen Grundlagenkenntnisse tatsächlich häufig nicht ausreichend für die Praxis sind, was insbesondere die mathematischen Grundlagen und die der Technischen Mechanik betrifft. Dies lässt sich auch darauf zurückführen, dass die Studierenden häufig über unterschiedliche Vorkenntnisse und schon über wertvolle praktische Erfahrungen verfügen, die theoretischen Kenntnisse im Rahmen der früheren Berufstätigkeit aber nicht mehr von großer Relevanz waren. Die Verankerung der Grundlagen sollten bei der Profilschärfung des Studiengangs intensiv berücksichtigt werden.

Positiv bewerten die Gutachter auch in diesem Studiengang die integrierten Projekte, die überwiegend im Rahmen der Praxisphasen bearbeitet werden und durch die auch ein studierendenzentriertes didaktisches Konzept angewendet wird. Die Gutachter können sich überzeugen, dass die Inhalte der Praxisphasen eng an die zuvor in den Theoriephasen behandelten Inhalte angelehnt sind, sodass die Studierenden einen kontinuierlichen Lernprozess in Abwechslung der Theorie und der Praxis durchlaufen. Wie im Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit könnte aus Sicht der Praxispartner auch im Studiengang Technisches Management das englischsprachige Lehrangebot ausgebaut werden, was die Gutachter ebenfalls begrüßen würden. Das Curriculum wird von Anfang an und kontinuierlich in enger Zusammenarbeit mit den Praxispartnern konzipiert, indem die Lehrinhalte abgestimmt und über die Integration bzw. die Aktualisierung der Schwerpunkte diskutiert wird. So werden die Praxispartner aus Gutachtersicht von vornherein erfolgreich in die Planung und den Studienablauf einbezogen. In Anschluss an jede Praxisphase müssen die Studierenden dem Studiengangsleiter einen Tätigkeitsnachweis vorlegen. Dies ist Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit. So kann von den Studiengangsleitern nicht nur die Anwesenheit der Studierenden im Unternehmen nachvollzogen werden, sondern auch überprüft werden, inwieweit die theoretisch-wissenschaftlichen Anteile des Studiums entsprechend in der Praxis Anwendung finden. Dadurch ist die inhaltliche Verzahnung der Theorie- und Praxisanteile sichergestellt.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife wurden die Inhalte des Studiengangs – in Abstimmung mit ausgewählten langjährigen Praxispartnern – überarbeitet und an aktuelle Entwicklungen angepasst, um das Profil des Studiengangs zu schärfen. Darüber hinaus soll der Studiengang zum Wintersemester 2021/22 in „*Industrial Engineering*“ umbenannt werden, um die Studieninhalte und technische Ausrichtung des Studiengangs in der Bezeichnung besser widerzuspiegeln. Zielstellung des Studiengangs bleibt unverändert, in einem primär ingenieurtechnisch

ausgerichtetes Studium Absolventen auszubilden, die berufsbefähigt sind, betriebliche Prozesse in Form von Kern- und Ergänzungsprozessen vor dem Hintergrund primär technischer und technisch-organisatorischer Fragestellungen und Anforderungen an die Prozesse zu planen, zu analysieren, zu gestalten, zu steuern, zu optimieren und zu dokumentieren. Wie von den Gutachtern empfohlen worden war, wurden bei der Schärfung des Curriculums insbesondere die mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen wie auch die betriebswirtschaftlichen Anteile gestärkt. Als ein besonderer Schwerpunkt seitens der Praxispartner wurden dabei noch einmal die Planung, Überwachung und Kontrolle der fertigungs- und produktionstechnischen Prozesse mit einem klaren Fokus auf die Qualitätssicherung herausgearbeitet. Ergänzend dazu werden grundsätzliche betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Kenntnisse insbesondere in der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Investitionsrechnung in vergrößertem Umfang vermittelt. Diese wiederum sind eine zwingende Voraussetzung für die erforderliche Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei der Planung und Realisierung der Prozesse im Unternehmen und wurden deshalb im Curriculum entsprechend mitberücksichtigt. Darüber hinaus hat die Hochschule auch topaktuelle und zukunftsrelevante Themen wie die Datenanalyse und die Künstliche Intelligenz im Curriculum verstärkt.

Die Gutachter begrüßen die curricularen Anpassungen und insbesondere die Umbenennung des Studiengangs, da die vorherige Bezeichnung „Technisches Management“ den Inhalt und die Ziele des Studiengangs nicht adäquat wiedergegeben hat, sondern aufgrund des „Managements“ vielmehr auf eine betriebswirtschaftliche anstatt eine technische Ausrichtung hindeutete. Dass dabei eine englische Bezeichnung gewählt wurde, obwohl der Studiengang ausschließlich auf Deutsch angeboten wird, erachten die Gutachter insofern als nachvollziehbar und auch angemessen, als die Bezeichnung „Industrial Engineering“ im deutschen Sprach- und Hochschulraum bereits seit vielen Jahren eingeführt ist und entsprechend häufig verwendet wird. In dem Zusammenhang begrüßen die Gutachter ausdrücklich, dass die Verantwortlichen der Hochschule planen, in naher Zukunft deutlich mehr englischsprachige Module im Studiengang anzubieten, sofern die personelle Ausstattung dies zulässt. Die Gutachter sind zuversichtlich, dass die Umbenennung des Studiengangs und die künftige Integration von englischsprachigen Modulen auch einen positiven Marketingeffekt nach außen hin bewirken und den Studiengang für potentielle Studieninteressierte deutlich attraktiver machen könnten. Zusammenfassend halten die Gutachter fest, dass durch die inhaltlichen Anpassungen und die Umbenennung des Studiengangs nun ein schlüssiges Gesamtkonzept vorliegt und die Studiengangsbezeichnung, die Qualifikationsziele und das Curriculum stimmig aufeinander bezogen sind. Damit erachten die Gutachter das Kriterium abschließend als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das duale Studium soll die Mobilität der Studierenden während des Studiums ermöglichen. Studierende können sich im hochschulischen Bereich und an der BA Sachsen erbrachte Vorleistungen sowie auch außerhalb erbrachte Vorleistungen anerkennen lassen. Verantwortlich für die Anerkennung von Vorleistungen ist der Prüfungsausschuss der Studienakademie. Einbezogen in den Anerkennungsprozess sind die Dozenten bzw. externen Lehrbeauftragten des Moduls, welches durch anerkannte Vorleistung ersetzt werden soll, sowie der Studiengangleiter. Die Mobilität der Studierenden wird auch dadurch gefördert, dass die Abschlüsse des dualen Studiums die Aufnahme weiterführender Studien, insbesondere in Form von Masterstudiengängen, berechtigen.

Die Studiengänge beider zu reakkreditierenden Studiengänge richten sich laut Selbstbericht vorrangig an kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland und sind daher nicht international ausgerichtet. Dennoch sollen den Studierenden bei Interesse Auslandsaufenthalte während des Studiums ermöglicht werden. Der Berufsakademie Sachsen wurde die ERASMUS Charta for Higher Education zugesprochen; somit für Studierende und Lehrende die Möglichkeit, beispielsweise im Rahmen von ERASMUS+ Auslandsaufenthalte zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der dualen Struktur der Studiengänge und der Anordnung der Theorie- und Praxisphasen ist die Integration von klassischen Mobilitätsfenstern schwierig und nicht von vornherein vorgesehen. Die Gutachter erfahren während der Vor-Ort-Begehung aber, dass über den Verwaltungsverbund der BA Sachsen in Breitenbrunn die Möglichkeit besteht, Auslandsaufenthalte zu unterstützen. Darüber hinaus bestehen diverse Möglichkeiten, sogenannte auswärtige Lehrveranstaltungen zu belegen, so beispielsweise an der TU Chemnitz. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen Exkursionen zu Unternehmen sowie Messebesuche durchgeführt. Diese finden aber bis zum Zeitpunkt der Begehung ausschließlich im Bundesgebiet statt, internationale Aktionen hat es noch nicht gegeben. Dennoch gibt es Studierende, die Teile ihrer Praxisphasen im Ausland absolvieren, was dann allerdings hauptsächlich über den jeweiligen Praxispartner geregelt wird. Die Studierenden bestätigen, dass diese Mobilität über den eigenen Praxispartner gut funktioniert und dass auch alle Praxispartner einen Auslandsaufenthalt unterstützen, schon alleine um die Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter auszubauen. Die Gutachter begrüßen, dass trotz der dualen Studienform mit häufigen Wechsel des Lernorts eine gewisse Mobilität der Studierenden gewährleistet wird und sind der Auffassung, dass diese von der Studienakademie und vom Praxispartner in sämtlichen solcher Vorhaben hinreichend unterstützt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Lehrpersonal für die beiden Studiengänge setzt sich aus hauptamtlichen und nebenberuflich tätigen Dozenten zusammen. Im Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit sind aktuell drei hauptamtliche Dozenten und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, aus den Bereichen Technik und Wirtschaft, an der Wissensvermittlung beteiligt, wovon drei Stellen konkret dem Studiengang zugeordnet sind. Im Studiengang Technisches Management sind fünf hauptberufliche Mitarbeiter aus den Bereichen Technik und Wirtschaft, davon vier Dozenten und ein Laboringenieur, mit Aufgaben der Lehre einschließlich Laborübungen, an der Wissensvermittlung beteiligt. Hiervon sind zwei Dozentenstellen sowie die Stelle des Laboringenieurs direkt dem Studiengang zugeordnet. Der Anteil der hauptberuflichen Dozenten ist in beiden Studienrichtungen entsprechend der Vorgaben der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung höher als 40 %. Die Betreuung der Studierenden in den mit ECTS-Punkten versehenen Praxisanteilen wird maßgeblich durch das Lehrpersonal der Studienakademie Plauen und insbesondere durch den jeweiligen Studiengangsleiter sichergestellt. Die Studiengangsleiter erhalten dafür eine Abminderung ihrer Lehrdeputate.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus dem Nachweis der Lehrkapazitäten der Studienakademie Plauen sowie aus den Vor-Ort-Gesprächen können die Gutachter entnehmen, dass die Curricula beider Studiengänge durch ausreichend vorhandenes, fachlich-qualifiziertes Personal abgedeckt werden. Aus den von der Studienakademie bereitgestellten Personalhandbüchern erhalten die Gutachter einen Einblick in die Berufs- und Lehrerfahrung der im Studiengang eingesetzten Lehrenden, welche sie als angemessen betrachten. Außerdem begrüßen die Gutachter, dass ein großer Teil der Gastdozenten von umliegenden Hochschulen, insbesondere von der Hochschule Zwickau, der TU Chemnitz und der TU Freiberg kommt. Aus den Vor-Ort-Gesprächen wird deutlich, dass die Lehrbelastung aller Lehrenden sehr hoch ist. Dennoch bestätigen die Lehrenden, dass die Lehre der beiden Studiengänge problemlos abgedeckt werden kann. Die Gutachter ergründen explizit die Auswahlkriterien, nach denen die externen Lehrbeauftragten in den Studiengängen eingesetzt werden und erfahren, dass es hierfür ein festgelegtes Prozedere der gibt. Zunächst bewerben sich die Lehrbeauftragten oder werden von Vertretern der BA Sachsen bzw. der Studienakademie direkt angesprochen. Hierfür sind neben einem Lebenslauf und Nachweisen berufspraktischer Erfah-

rungen und in der Lehre auch Veröffentlichungen oder Tätigkeitsnachweise in Forschungseinrichtungen einzureichen. Die ersten Lehrveranstaltungen finden sozusagen als Probeverfahren mit einer Hospitation statt. Dadurch werden die fachliche Kompetenz und die didaktische Eignung geprüft. Dieses Verfahren erachten die Gutachter als angemessen. Der didaktischen und fachlichen Qualifikation der Lehrbeauftragten wird anschließend eine besondere Rolle in den Lehrveranstaltungsevaluationen zugeschrieben. Die haupt- und nebenberuflichen Lehrenden sind überaus motiviert, die Studierenden bestmöglich zu fordern und zu fördern; diese Lernkultur prägt die gesamte Studiensituation.

Die Gutachter erfahren, dass die meisten der in den Studiengängen eingesetzten Lehrenden Mitglied in Fachgesellschaften sind, wodurch sie sich einerseits fachlich weiterbilden und andererseits auch Kurse zu beispielsweise prüfungsrechtlichen Angelegenheiten belegen können. Auch können die Lehrenden regelmäßig an Fortbildungen, die durch das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen angeboten werden, teilnehmen. Darüber hinaus wird an der Studienakademie Plauen zweimal jährlich eine didaktische Schulung über die Lernplattform OPAL angeboten. Die Studiengangsleiter und Lehrenden bestätigen, dass dieses Angebot sehr gut angenommen wird. Durch enge Kontakte zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wie Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft halten die hauptamtlichen Lehrenden ihren Wissens- und Forschungsstand stets auf dem aktuellen Stand.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Seit dem Umzug im März 2019 befindet sich die Studienakademie in einem komplett sanierten Gebäude in der Nähe der Plauener Innenstadt, welches sich im Besitz des Freistaates Sachsen befindet. Für die Lehre stehen in dem Gebäude zum Zeitpunkt der Begehung zehn Seminarräume, zwei PC-Kabinette und ein Sprachkabinett für 18 Seminargruppen zur Verfügung. Mit der Managementsoftware „Campus Dual“ werden die Seminarräume mit der Stundenplanung zugeordnet. Das hochmoderne Sprachkabinett mit Studierenden-sprachpositionen bietet die Voraussetzung für Sprachvermittlungen mit aktueller Technik. Für die Informatikausbildung stehen ein technisches PC-Kabinett und ein weiteres Kabinett mit versenkbaren PCs mit je 30 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Um den steigenden Anforderungen an die IT-Ausbildung gerecht zu werden, wurde zusätzlich ein transportables Rechnerkabinett mit 30 Arbeitsplätzen angeschafft. In der Bibliothek ist zum Zeitpunkt der Begehung ein Bestand von etwa 60.000 Print- und AV-Medien

sowie elektronischen Medien vorhanden. Zusätzlich zur Freihandbibliothek besteht eine Präsenzbibliothek einschließlich Lehrbuchbestand für Pflicht- und ergänzenden Literatur. Für den Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit stehen insgesamt fünf, für den Studiengang Technisches Management sieben Labore zur Verfügung. Zusätzlich zu den hauseigenen Laborräumen werden Laborräume und -technik der TU Chemnitz, der M&S Umweltprojekt GmbH Plauen und der Schweißwerkstatt der BZSK Plauen GmbH genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigt die Gutachtergruppe diverse Räumlichkeiten der Studienakademie Plauen, insbesondere die verschiedenen Labore. Die Gutachter bewerten die technische Ausstattung der Institute, Labore sowie Lern- und Lehrräume sowie die gesamte räumliche Ausstattung als sehr positiv, zukunftsorientiert und technisch auf höchstem Niveau. Alle Räumlichkeiten sind mit modernster Technik ausgestattet. Besonders die Labore werden von den Gutachtern als sehr beachtlich eingestuft. Die zur Verfügung stehenden Lern- und Lehrräume schätzen die Gutachter als ausreichend ein. Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden der Studienakademie Plauen neben den hauseigenen Räumlichkeiten auch die technischen Räume von anderen Institutionen nutzen können. Dies unterstreicht nochmals den ausgeprägten und funktionierenden Praxisbezug der Studiengänge. Allen Studierenden und Mitarbeitern der Studienakademie Plauen steht flächendeckend im gesamten Haus eine stabile und schnelle WLAN-Verbindung zu Verfügung. Zentrale Logins und Datenhaltung ermöglichen den Studierenden von jedem Rechner im Haus den Zugriff auf ihre Daten. Alle Studierenden haben kostenlosen Zugriff auf Microsoft Office Software.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen werden in §§ 8-11 der jeweiligen Prüfungsordnung vorgegeben. Die Prüfungsordnungen eines jeweiligen Studiengangs entsprechen den inhaltlichen Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung der BA Sachen. In der Regel werden die Prüfungsleistungen am Ende eines Moduls erbracht. Die Wahl der Prüfungsform soll dabei auf den angestrebten Lernergebnissen basieren. Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Modulleistungen und unterschiedlichen Prüfungsformen, ist dies auf die verschiedenen zu erbringenden Lernziele zurückzuführen.

In beiden Studiengängen kommen neben den traditionellen Prüfungsformen der Klausur und der mündlichen Prüfung auch Projekt- und Studienarbeiten sowie Praktische Prüfungen und Laborausarbeitungen zum Einsatz. Klausuren und mündliche Prüfungen bilden dennoch die häufigsten Prüfungsformen, insbesondere in den Theoriemodulen. Module mit einem hohen Laboranteil werden häufig zusätzlich als praktische Prüfung und mit einer Laborausarbeitung über die praktischen Laborübungen geprüft. Im Studiengang Technisches Management werden zusätzlich die Prüfungsformen Präsentation, Konstruktionsentwurf und Prüfung am Computer angewendet – sogenannte „ergänzende Prüfungsformen“. Diese werden eingesetzt, wenn aus didaktisch-inhaltlichen Gründen andere Prüfungsformen als nicht vorteilhaft oder nicht optimal im Sinne des Erreichens der Lernziele angesehen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die Varianz an Prüfungsformen als grundsätzlich positiv, auch wenn die Klausuren deutlich überwiegen. Dennoch können die Gutachter erkennen, dass die Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet sind und so beispielsweise in den Praxismodulen keine Klausuren angewendet werden, sondern die Studierenden die Inhalte aus den Praxisphasen vielmehr in Projektarbeiten oder mündlichen Präsentationen anwenden bzw. darstellen müssen. So kann nach Auffassung der Gutachter eine aussagekräftige Überprüfung des Gelernten. Die Gutachter verschaffen sich anhand diverser Beispiele einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten aus den betrachteten Studiengängen. Die Projekt- und besonders die Abschlussarbeiten bewerten die Gutachter dabei als positiv und stellen fest, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen. Das Niveau der schriftlichen Klausuren erscheint den Gutachtern teilweise vergleichsweise niedrig, insbesondere im Hinblick auf die Mathematik-Klausuren. Hier können die Gutachter nicht immer erkennen, dass Kenntnisse abverlangt werden, die wesentlich über Abiturniveau hinausgehen. Die Industrievertreter betonen jedoch mehrfach, dass die in sämtlichen Prüfungen (nicht nur im Bereich Mathematik) geforderten Kenntnisse und Kompetenzen dem tatsächlichen Bedarf der Unternehmen entsprechen. Diese Argumentation akzeptieren die Gutachter. Dennoch legen sie der Hochschule nahe, das Niveau der Mathematik-Klausuren regelmäßig zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, regelmäßig zu überprüfen, ob die angestrebten Lernergebnisse der Mathematik-Module durch die Klausuranforderungen tatsächlich erreicht werden.*

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt im Hinblick auf Planbarkeit, Überschneidungsfreiheit, Modulgröße und Prüfungsdichte an, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um diese Faktoren als Gründe für die Verlängerung der Studiendauer auszuschließen. Resultierend aus der Anzahl der Module sind durch die Studierenden in der Regel in den Prüfungsphasen zu Beginn und am Ende der Theoriephase im Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit maximal drei und im Studiengang Technisches Management maximal vier Prüfungen pro Semester zu absolvieren. Die Anzahl der Prüfungsleistungen wurde dabei laut Selbstbericht auf ein Mindestmaß reduziert. Aus den Studienablauf- und Prüfungsplänen können die Studierenden die Anzahl der Prüfungsleistungen je Semester entnehmen. Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Modulleistungen und unterschiedlichen Prüfungsformen, ist dies auf die verschiedenen zu erbringenden Lernziele zurückzuführen. Diese zu erbringenden Teilleistungen sind im Umfang angepasst, um die Prüfungslast zu normieren und die Studierbarkeit zu gewährleisten. Laut Studienakademie werden Prüfungsleistungen möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen erbracht. Dabei sollen Prüfungen über das Studienorganisationsbüro so terminiert werden, dass die Belastung der Studierenden auf das gesamte Semester in etwa gleichmäßig verteilt wird. In beiden Studiengängen spielt das sogenannte „Eigenverantwortliche Lernen“ (EvL) eine zentrale Rolle, das sowohl Bestandteil der Theoriephasen als auch der Praxisphasen ist. In den Theoriephasen zählen zum Eigenverantwortlichen Lernen die Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, die Bearbeitung von Aufgaben oder auch das Studieren von Verordnungen. In der Praxisphase gehören sowohl die Vertiefung der Theorie als auch die Anwendung in die EvL-Phase. Jede EvL-Einheit ist in einer Prüfung abgedeckt und wird während der Praxisphase oder unmittelbar danach, aber immer im Kontext der sie betreffenden Theoriemodule, abgeprüft. Die EvL-Phasen werden in den Modulbeschreibungen der entsprechenden Theoriemodule ausgewiesen. Module, die eigenverantwortliches Lernen in der Praxisphase bedingen, werden in der Regel zu Beginn der folgenden Theoriephase geprüft. Praxismodule werden überwiegend durch Projektarbeiten abgeschlossen. Nicht bestandene Modulprüfungen können zeitnah einmal wiederholt werden. Auf Antrag des Studierenden beim Prüfungsausschuss kann dieser eine zweite Wiederholung der Modulprüfung gewähren.

Die Arbeitslast für die Studierenden beläuft über das gesamte Studium durchschnittlich auf 37,5 Stunden pro Woche. Die Belastungen können je nach Modul geringfügig schwanken. Die Verteilung von Präsenz- und EvL-Stunden ist in den verschiedenen Modulen nicht konstant, sondern hängt von den Lehrinhalten ab. Die größte Belastung der Studierenden liegt gemäß den Erfah-

rungen der Studienakademie in den Theoriephasen vor, in denen der Durchschnitt bei 42,9 Stunden pro Woche liegt. Die entstehende Arbeitslast für die Praxisphasen und die Bachelorarbeit beträgt durchschnittlich 31 Stunden pro Woche. Die Theoriephasen erstrecken sich in der Regel über zwölf Wochen pro Semester, inklusive Prüfungszeit. Die Dauer der Praxisphasen beträgt in der Regel 10 bis 14 Wochen, wobei die letzte Praxisphase, in der die Studierenden die Bachelorarbeit anfertigen, auf 26 Wochen verlängert ist. Der Jahresurlaub der Studierenden muss in den Praxisphasen genommen werden und richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich während der Vor-Ort-Begehung überzeugen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge gegeben ist. Aufgrund der Dualität der Studiengänge und der damit verbundenen recht strikt vorgegebenen Struktur des Studiums absolviert die große Mehrheit der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit. Die Studierenden berichten den Gutachtern, dass sie die in den Studiengängen anfallende Arbeitsbelastung als prinzipiell angemessen empfinden. Bezüglich der Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester sind sich die Studierenden uneinig. Während einige bestätigen, dass sich die Arbeitslast gleichmäßig auf die Semester verteilt, sind andere der Auffassung, dass diese von Semester zu Semester gelegentlich auch deutlich schwanken kann, was unter anderem von der Verfügbarkeit der externen Lehrenden abhängt. Dennoch ist die Verteilung dann auch dahingehend ausgeglichen, dass auf sehr arbeitsintensive Phasen auch immer wieder deutlich ruhigere Phasen folgen, was für die Studierenden auch unproblematisch ist. Alle sind sich einig, dass die Praxisphase stets deutlich aufwendiger ist als die vorangegangene Theoriephase, was damit zu begründen ist, dass in die Praxisphase noch EvL-Anteile der Theoriephase fallen, da die Studierenden im Rahmen der Praxisphase nicht nur das Gelernte anwenden sollen, sondern die theoretischen Kenntnisse auch im Rahmen der konkreten Anwendung entsprechend ausbauen sollen. Auch für Prüfungen, die erst in Anschluss an die Praxisphase zu leisten sind, müssen die Studierenden sich besonders intensiv vorbereiten, da der Prüfungsstoff aus den Theoriemodulen dann immer weit zurückliegt. Dadurch ist die Arbeitsbelastung in diesen Phasen vergleichsweise hoch. Die Studierenden regen daher an, dass die Anordnung der Prüfungen künftig überdacht werden könnte, sodass alle oder zumindest lernintensive Prüfungen nicht erst nach der Praxisphase, sondern direkt im Anschluss an die Theoriephase absolviert werden könnten. Abgesehen davon wird die Prüfungsverteilung aber allgemein als gut empfunden. Die Prüfungstermine werden frühzeitig festgelegt, sodass die Studierenden gut planen können.

Besonders positiv äußern die Studierenden sich bezüglich der Betreuung seitens der Studienakademie. So erfahren die Gutachter, dass generell ein sehr gutes und respektvolles Miteinander zwischen Studierenden und Lehrenden herrscht, die Lehrenden stets ein offenes Ohr für die Stu-

dierenden haben und immer gut erreichbar sind. Durch die relativ überschaubaren Studierendenzahlen herrscht an der Studienakademie zwischen Lehrenden und Studierenden ein freundschaftliches „Jeder-kennt-jeden“-Verhältnis. Bei eventuell auftretenden Problemen wissen die Studierenden um mögliche Anlaufstellen und können sich darauf verlassen, dass gemeinsam mit den Ansprechpartnern der Studienakademie eine Lösung herbeigeführt wird. Bei Krankheit, Schwangerschaft oder sonstigen Situationen, die eine zeitlich begrenzte Unterbrechung des Studiums erforderlich machen könnten, haben die Studierenden stets sehr viel Unterstützung erfahren. Die Studierenden begrüßen insbesondere, dass die Betreuung der Lehrenden nicht nur auf fachlich-inhaltliche Fragen reduziert ist, sondern auch bei sämtlichen organisatorischen Angelegenheiten an der Studienakademie ein Selbstverständnis ist. In dem Zusammenhang wird von den Studierenden auch besonders die gute Betreuung während der Praxisphasen und die gute Verknüpfung zwischen den Theorie- und Praxisanteilen wertgeschätzt. So sind die Theorie- und Praxisphasen zum einen inhaltlich bestens aufeinander abgestimmt. Zum anderen betonen die Studierenden die stets reibungslos funktionierende Absprache zwischen den Betreuern der Studienakademie und der Unternehmen, wodurch die Praxisphasen als solche von den Studierenden sowohl aus organisatorischer als auch aus fachlicher Sicht als perfekt strukturiert betrachtet werden.

Die Gutachter erfahren, dass in den Seminaren und Übungen in den Theoriemodulen in der Regel kleine Lerngruppen gebildet werden, in denen die Studierenden dann häufig Aufgaben gemeinsam erarbeiten. Diese studierendenzentrierte Lernform begrüßen die Gutachter ausdrücklich. In dem Zusammenhang erfragen die Gutachter aber, wie aufgrund der geringen Studierendenzahlen sichergestellt wird, dass die Wahlpflichtmodule, die im Modulhandbuch angeboten werden, tatsächlich auch durchgeführt werden. Die offizielle Mindestgröße liegt bei Modulen, die von externen Lehrbeauftragten geleitet werden, bei fünf Teilnehmern. Bei den hauptamtlichen Lehrenden wird im individuellen Fall entschieden, ob ein Modul tatsächlich angeboten oder aufgrund zu geringer Anmeldungen nicht durchgeführt wird. Von den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass die Mindestanzahl in der Realität tatsächlich häufig nicht erreicht wird. Hierfür wurden bisher aber immer individuelle Lösungen gefunden, indem beispielsweise einzelne Studierende auch mehrere Wahlpflichtmodule belegen, um so zusätzliche ECTS-Punkte für ein Masterstudium zu sammeln.

Die Gutachter erfahren in den Gesprächen vor Ort, dass die Studienakademie Plauen seit jeher mit relativ schwachen Studierendenzahlen zu kämpfen hat. Zwar ist die Studienakademie als Ganze in den letzten Jahren enorm gewachsen, unter anderem durch die Einführung neuer Studienangebote, dennoch sind die Zahlen in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen laut Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtung noch nicht zufriedenstellend. Im „Corona-Jahr“ haben die beiden Studiengänge besonders gelitten, da aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen

Lage zahlreiche Praxispartner keine Kapazitäten für Studierende hatten. Hinzu kommt, dass aufgrund der Schulschließungen und geltenden Kontaktbeschränkungen keine Infoveranstaltungen an Hochschulen stattfinden konnten, die eigentlich sonst die Hauptquelle für die Rekrutierung von Studienbewerberinnen und -bewerbern darstellen.

Im Zusammenhang mit den allgemeinen Studierendenzahlen diskutieren die Gutachter vor Ort auch das Thema Studienabbruch, da es in beiden Studiengängen in den letzten auch zu Studienabbrüchen gekommen ist. Dabei ist für die Gutachter von zentraler Bedeutung, ob seitens der Studienakademie Gründe für Studienabbrüche systematisch analysiert werden, um diesen künftig vorzubeugen. Der Direktor und die Studiengangsleiter berichten, dass versucht wird, die Abbrecherquoten und Hintergründe für den Studienabbruch zu ermitteln, was nicht immer einfach ist, da die Abbrecher oft nicht mehr für Rückfragen zur Verfügung stehen. In den meisten Fällen lässt sich ein leistungsbedingter Studienabbruch allerdings ausschließen, da die meisten Betroffenen das Studium bereits nach dem ersten Semester abbrechen; dann häufig mit der Begründung, dass die duale Studienform doch nicht mit den persönlichen Interessen zu vereinen war. Bei den wenigen bekannten leistungsbedingten Studienabbrüchen sind die Betroffenen an den Mathematikmodulen gescheitert. Einer der Gründe dafür ist in den meisten Fällen die Tatsache, dass viele Studierende kein Abitur gemacht haben und/oder die Schulzeit bereits so weit zurückliegt, dass die benötigten Mathe-Vorkenntnisse nicht ausreichend vorhanden waren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die zu leistenden Prüfungen möglichst zeitnah nach dem Abschluss der Modulveranstaltungen zu terminieren, um den Zeitraum zwischen letzter Veranstaltung und Prüfung möglichst zu verkürzen.*

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind als duale Studiengänge konzipiert, die sich durch einen regelmäßigen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen auszeichnen, wobei die theoriebasierten Ausbildungsanteile 138 ECTS-Punkte umfassen und die praxisbasierten Ausbildungsanteile 42 ECTS-Punkte (inklusive Bachelorarbeit). Dabei ist es Aufgabe der Studiengangsleiter, dafür Sorge zu tragen, dass die betrieblichen Praxisphasen direkt an die Inhalte vorausgegangener Theorieblöcke anknüpfen. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Praxisphasen werden zunächst durch die Studiengangsleiter bzw. Modulverantwortlichen in erweiterten Modul-

katalogen definiert. Hieraus ergeben sich die Tätigkeitsschwerpunkte in den einzelnen Praxisphasen, Inhalte des Praxismoduls und Inhalte in der Phase des eigenverantwortlichen Lernens der Studierenden während der Praxishase. Die Praxismodule sind gleichermaßen im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs aufgeführt wie die Theoriemodule. Die inhaltliche wie organisatorische Verzahnung ist in sämtlichen studienrelevanten Dokumenten (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch) verankert und durch entsprechende Kooperationsverträge mit den Praxispartnern geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich im Rahmen der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass bei der Durchführung der Studiengänge der dualen Studienform durch die Festschreibung angemessener Qualifikationsziele, Studieninhalte, Lehr- und Lernformen und vor allem der inhaltlichen Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen Rechnung getragen wird. Die Studienpläne sind inhaltlich und konzeptionell darauf ausgerichtet, theoretische und praktische Lernphasen systematisch miteinander zu verknüpfen. Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Studienakademie die Praxispartner angemessen in die Studienplangestaltung einbindet, sodass Theorie- und Praxisphasen insgesamt sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Sämtliche Studienanteile in den Praxisphasen, für die die Studierenden gleichermaßen ECTS-Punkte erwerben, weisen einen klar zuweisbaren inhaltlichen Bezug zu den angrenzenden Theoriephasen sowie insgesamt zu den wissenschaftlich-theoretischen Zielsetzungen der Studiengänge auf. Die Studiengangsleiter stellen die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen sicher und halten auch während der Praxisphasen engen Kontakt zu den Studierenden, indem sie sie mehrfach im Unternehmen besuchen. Zudem werden die Praxisanteile mit Prüfungsleistungen (in der Regel Projektarbeiten) abgeschlossen. Die Gutachter kommen somit zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Praxisanteile so ausgestaltet werden, dass Leistungspunkte erworben werden können. Den sehr engen Kontakt zu den Praxispartnern erachten die Gutachter als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht werden die Lehrenden der Studienakademie Plauen stets angehalten, durch kontinuierliche Aktualisierung der Studieninhalte und Lehrmaterialien dafür zu sorgen, dass der

aktuelle Stand von Wissenschaft und Praxis in die Lehre einfließt. Dazu sollen beispielsweise realitätsnahe Fallbeispiele und Aufgabenstellungen aus Theorie und Praxis im Unterricht behandelt werden. Besonders den Lehrbeauftragten wird vor dem ersten Lehreinsatz empfohlen, die Vorlesungen oder Seminare unter Anwendung von geeignetem und aktuelle Lehrmaterial zu gestalten. Die Lehrbeauftragten sind verpflichtet, im Rahmen der Lehrveranstaltung ein Lehrveranstaltungsprotokoll zu führen, welches eine Auflistung der behandelten Themen der einzelnen Lehrveranstaltungsstunden beinhaltet. Durch die Studiengangleitung erfolgt nach Abgabe des Protokolls ein Abgleich mit der Modulbeschreibung im Rahmen des vorher festgelegten Ermessensspielraumes. Schließlich sollen alle hauptamtlichen Lehrenden und Lehrbeauftragten sollen zum kontinuierlichen fachlichen Austausch ermutigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich während der Vor-Ort-Begehung über die Aktualität der Lehre in den zu begutachtenden Studiengängen überzeugen. Sie stellen während der Vor-Ort-Begehung fest, dass die BA Sachsen allgemein und die Studienakademie Plauen besonders regional sehr eng vernetzt ist. Die Studiengangsleiter und Lehrenden der sieben Standorte stehen stets im engen Austausch über organisatorische und fachlich-inhaltliche Angelegenheiten. Die Gutachter schätzen diesen Austausch als sehr positiv ein und sind überzeugt, dass dieser auch zur dauerhaften Qualität und Aktualität der Studienprogramme beiträgt. Insbesondere können die Gutachter sich davon überzeugen, dass die fachlichen Kompetenzen und die Lehrqualität der externen Lehrbeauftragten kontinuierlich und kritisch überprüft werden. Durch die sehr enge Zusammenarbeit der Studienakademie mit ihren Praxispartnern sind die fachliche Aktualität gewährleistet und die von Studienakademie und Unternehmen gestellten Anforderungen angemessen. Die Studierenden und Lehrenden werden durch das duale Studium stets mit aktuellen Fragestellungen aus der Praxis und auch der Wissenschaft konfrontiert. Dadurch wird auch gewährleistet, dass die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge nicht nur durch die Studienakademie getragen wird, sondern gleichermaßen die aktuellen und künftigen Bedürfnisse des Arbeitsmarkts einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Berufsakademie Sachsen verfügt seit 2008 über ein eigens konzipiertes und festgeschriebenes Qualitätsmanagementsystem, das auf einem geschlossenen Regelkreis (PDCA-Zyklus) ba-

siert, um so die Qualität der Studiengänge und der Lehre kontinuierlich zu verbessern. Den rechtlichen Rahmen bilden das Sächsische Berufsakademiegesetz und die Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen. Die Evaluierungsordnung regelt Zuständigkeiten, Ziele, Gegenstand der Evaluierungen, Verfahren und Instrumente der Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung und enthält neben dem Evaluierungszyklusplan auch Durchführungsbeschreibungen. Die standortbezogenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden an die Entscheidungsprozesse auf zentraler Ebene der BA Sachsen rückgekoppelt. Ziel ist dabei auch, die standortübergreifende Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der BA Sachsen an zentraler Stelle zu koordinieren. So wurde die Evaluierungsordnung 2018 im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements und der Anpassung von Qualitätszielen überarbeitet und als standortübergreifende Ordnung durch den Präsidenten der BA Sachsen in Kraft gesetzt. Seit 2017 gibt es in der zentralen Verwaltung der BA Sachsen einen Referenten für Qualitätsmanagement, der sich um die Vereinheitlichung des Systems kümmert, wovon beispielsweise auch die Akkreditierung fällt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten sowie anhand der Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche davon überzeugen, dass an Studienakademie Plauen und in den betrachteten Studiengängen ein gut etabliertes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird. Von besonderer Bedeutung sind die Evaluierungen, die regelmäßig durchgeführt werden und bei denen auch die Teilnehmerquote zufriedenstellend ist. Wenn sich durch die Evaluierungen Probleme ableiten lassen, werden die Lehrenden direkt angesprochen, sodass gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann. Dies betrifft insbesondere auch die externen Lehrenden. Hier ist die Studienakademie Plauen besonders auf die Einschätzungen der Studierenden angewiesen. Die Gesprächsteilnehmer räumen aber ein, dass es in der Praxis durchaus auch schwierig werden kann, Ersatz zu finden, wenn ein externer Lehrender didaktisch und/oder fachlich nicht überzeugt hat. In der Vergangenheit konnten dadurch entstandene Probleme aber immer schnell gelöst werden, insbesondere aufgrund der guten Kooperation aller Beteiligten. Die Auswertung der Evaluationen erfolgt durch die Studiengangsleiter systematisch mithilfe einer standardisierten Auswertungsvorlage mit integrierter Berichtsfunktion. Die Evaluationsergebnisse werden im Rahmen dessen den Studierenden und anderen Interessengruppen mitgeteilt und wo nötig intensiv diskutiert. Die Gutachter erfahren, dass alle Ergebnisse sowohl pro Studiengang als auch die BA Sachsen insgesamt betreffend jährlich im Rahmen eines Qualitätsberichts ausgewertet und anschließend durch den Evaluierungsbeauftragten zusammengefasst. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese regelmäßig an den Evaluationen teilnehmen und auch kontinuierlich über die Ergebnisse informiert werden. Inwieweit diese intensiv

besprochen werden, hängt vom jeweiligen Dozenten ab. Die Studierenden empfinden diesen Austausch als angemessen und ausreichend.

Im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement diskutieren die Gutachter vor Ort intensiv, welche Maßnahmen seitens der Studienakademie ergriffen werden, um die Studiengänge attraktiver zu machen und die Studierendenzahlen entsprechend zu erhöhen. Die Gutachter erfahren, dass bereits Marketingaktivitäten durchgeführt werden, die Mittel der Studienakademie hierfür aber sehr begrenzt sind, da für eine innovative Marketingstrategie zum Zeitpunkt der Begehung noch kein Budget vorhanden ist. Die Gutachter und Vertreter der Studienakademie sind aber gleichermaßen der Auffassung, dass dies eine zentrale Maßnahme wäre, um künftig mehr Studierende anzuziehen, insbesondere deshalb, weil das Studium an der Berufsakademie in der breiten Gesellschaft nach wie vor unter einem falschen Label leidet, da vielen noch nicht bekannt ist, dass das Studium an einer Berufsakademie bzw. der Studienabschluss dem an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften gleichgestellt ist und stattdessen zu häufig noch das Bild existiert, dass Berufsakademien ausschließlich Berufsausbildungen anbieten. Daher legen die Gutachter der Studienakademie nahe, ein umfassendes Marketingkonzept aufzustellen, um so in Zukunft deutlich mehr Studierende zu gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, ein umfassendes Marketingkonzept zu erarbeiten, mithilfe dessen die Studierendenzahlen erhöht und langfristig stabilisiert werden können.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der BA Sachsen besteht ein Konzept zur „Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“, welches unter Berücksichtigung der gesetzlichen Maßgaben und aktueller Diskussionen zum Thema Chancengleichheit und Qualitätssicherung entwickelt wurde. Demnach besteht für Studierende mit Behinderung an der BA Sachsen allgemein und somit auch am Standort Plauen barrierefreier Zugang zu allen Unterrichtsräumen, Laboren und der Bibliothek. In allen Seminarräumen und Laboren befinden sich für Rollstuhlfahrer-freundliche Arbeitsplätze. Für Zugangsprüfungen und die Anerkennung gleichwertiger Prüfungsleistungen bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung, so beispielsweise die Möglichkeit zur verlängerten Bearbeitungszeit oder zu alternativen Prüfungsformen. Auch in den Ausbildungsverträgen werden die gesetzlichen Regelungen für Behinderte berücksichtigt. Im Sinne der Chancengleichheit können Erziehende beispielsweise auf Antrag von der

Anwesenheitspflicht entbunden werden, wenn sie dringende Termine mit ihren Kindern wahrzunehmen haben. Durch verschiedene Vorbereitungs- und Brückenkurse besonders in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern soll die Chancengleichheit insbesondere beim Zugang zum Studium und in der Studieneingangsphase gewährt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind und begrüßen das Engagement der BA Sachsen auf dem Gebiet. Der Frauenanteil ist im Studiengang Technisches Management, wie in technischen Studiengängen noch üblich, vergleichsweise gering. Dies wird durch den Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit jedoch sehr gut ausgeglichen, da der Frauenanteil hier hoch ist, in manchen Jahrgängen lag dieser bei knapp 90%, auch wenn diese je nach Jahrgang teilweise deutlich schwankt. Generell nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass an der BA Sachsen ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen. Gleichberechtigung und Diversity haben einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SächsStudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die beiden zu akkreditierenden dualen Studiengänge werden von der Studienakademie Plauen angeboten und in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt, die ebenso wie die Studienakademie als Lernort dienen. Das duale Studium und die damit verbundene Kooperation zwischen Studienakademie und Unternehmen beruht auf dem Sächsischen Berufsakademiegesetz (Sächs-BAG). Die konkrete Zusammenarbeit zwischen den beiden Lernorten ist klar strukturiert und folgt verbindlichen Regeln: Praxispartner bedürfen einer förmlichen Anerkennung durch die Studienakademie. Anforderungen sowie Rechte und Pflichten der Ausbildungsbetriebe sind in einer eigenen Ordnung (Praxispartnerordnung) verankert. Die Berufsakademie Sachsen gewährleistet

die Umsetzung und Qualität der Praxisphasen im Sinne der jeweils übergeordneten Studiengangskonzepte. Neben der inhaltlichen Koordination wird vor allem durch die Studiengangsleiter eine ständige Betreuung der Studierenden sichergestellt. Die Praxispartner sind dabei organisatorisch eng in die Studienakademie eingebunden. In der Studienkommission, in der Angehörige der Studienakademie und Praxispartner vertreten sind, werden Belange der Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis beraten und geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter prüfen intensiv alle von der Hochschule eingereichten Unterlagen zu den Kooperationen zwischen der Studienakademie Plauen und den Praxispartnern, insbesondere die Praxispartnerverordnung und die Ausbildungsverträge. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und die Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals bei der Studienakademie Plauen liegen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 SächsStudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die wissenschaftlich-fachliche sowie pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals und die erforderliche berufspraktische Erfahrung beruhen auf den Anforderungen des SächsBAG Teil 3. Bei den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren wird dies über die Einstellungsbedingungen geregelt.

Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte müssen einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen und darüber hinaus über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung sowie über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen. Entscheidungsgrundlage für die Auswahl von nebenberuflichen Lehrbeauftragten bilden die Verfahrens-

grundsätze für nebenberufliche Lehrkräfte. Der Anteil der Lehre, der von hauptamtlichen Lehrkräften erbracht wird, liegt in beiden Studiengängen bei über 40 %. Konkret bedeutet dies, dass im Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit von insgesamt 2190 Lehrveranstaltungsstunden 1010 von hauptberuflichen Lehrkräften (46,1 %) und 1180 von nebenberuflich tätigen Lehrkräften (53,9 %) abgedeckt werden. Im Studiengang Technisches Management unterscheidet sich die Zahl je nach Studienrichtung leicht. In der Studienrichtung *Technische Betriebsführung* entfallen von insgesamt 2274 Lehrveranstaltungen 1069 auf hauptberufliche Lehrkräfte (47 %) und 1205 auf nebenberuflich tätige Lehrkräfte (53 %). In der Studienrichtung *Metall- und Stahlbau* werden von insgesamt 2278 Lehrveranstaltungen 1207 von hauptamtlichen (53 %) und 1071 von nebenberuflichen (47 %) Lehrkräften abgedeckt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter überprüfen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung sämtliche von der Studienakademie eingereichten Dokumente, in denen die für Berufsakademien besonderen Kriterien verankert sind. Sie kommen zum Ergebnis, dass alle Anforderungen unter § 21 SächsStudAkkVO und des SächsBAG erfüllt sind. Das Zusammenwirken der beiden Lernorte, die Sicherung von Qualität, Kontinuität und Betreuung der Studierenden sowie das Qualitätsmanagementsystem der Studienakademie Plauen wurden im Detail unter § 12 thematisiert. Die Gutachter stellen fest, dass alle besonderen Kriterien für Bachelorstudiengänge an Berufsakademien erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Neben den allgemeinen Kriterien der SächsStudAkkVO wurden die Fachspezifischen Ergänzenden Hinweise (FEH) des Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften (für Technisches Management) und des Fachausschusses 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (für Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit) der ASIIN berücksichtigt.

Im Zuge einer **Qualitätsverbesserungsschleife** wurde die Namensänderung des Studiengangs Technisches Management in *Industrial Engineering* eingeleitet. Ab dem Wintersemester 2021/22 wird der Studiengang unter der neuen Bezeichnung angeboten. Im Sinne der Chronologie des Verfahrens wurde der Studiengangstitel im Fließtext dieses Gutachtens nicht angepasst.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang Technisches Management

A 1. (§ 12 Abs. 1 SächsStudAkkVO) Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung und das Modulkonzept müssen stimmig aufeinander bezogen sein.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, regelmäßig zu überprüfen, ob die angestrebten Lernergebnisse der Mathematik-Module durch die Klausuranforderungen tatsächlich erreicht werden.

E 2. (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die zu leistenden Prüfungen möglichst zeitnah nach dem Abschluss der Modulveranstaltungen zu terminieren, um den Zeitraum zwischen letzter Veranstaltung und Prüfung möglichst zu verkürzen.

E 3. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, ein umfassendes Marketingkonzept zu erarbeiten, mithilfe dessen die Studierendenzahlen erhöht und langfristig stabilisiert werden können.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Studienakademie haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert den *Studiengang Technisches Management* und insbesondere die von den Gutachtern festgestellte Profillosigkeit des Studiengangs, die Unstimmigkeit zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung und dem Modulkonzept sowie den grundsätzlich fehlenden Managementkompetenzen.

Der Fachausschuss erkennt, dass für den Studiengang nur eine Auflage vergeben wurde – Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung und das Modulkonzept müssen stimmig aufeinander bezogen sein. Auch wenn diese Auflage in der Vergangenheit bereits in einigen Verfahren vergeben wurde, hat diese für den Studiengang Technisches Management der Berufsakademie Sachsen eine besondere Schärfe, da es nicht um die Angleichung *einiger* Ziele und Module geht, sondern um die *grundsätzliche* Profillosigkeit des Studiengangs. Der Fachausschuss bezieht sich dabei auf den Akkreditierungsbericht, aus dem hervorgeht, dass die Gutachter „kaum bis keine Tiefe im Studiengang erkennen [können], stattdessen werden sämtliche Themen und Fachgebiete nur oberflächlich aufgegriffen.“ Des Weiteren besagt der Akkreditierungsbericht, dass „die Gutachter bei diesem Studiengang kein klares Profil erkennen. Die Anordnung der Fächer bzw. Module erscheint den Gutachtern nicht immer nachvollziehbar. Wichtige Inhalte, wie beispielsweise die Informatik oder die Technische Mechanik, werden im Curriculum eher oberflächlich abgedeckt. Aus Sicht der Gutachter entspricht das Modulkonzept des Studiengangs nicht dem Studiengangstitel, da den Studierenden kaum Management-Kompetenzen vermittelt werden.“

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die inhaltlichen Defizite des Studiengangs eine Akkreditierung unter Auflagen ausschließen, da die Anpassung der Ziele, des Curriculums und der Bezeichnung eine Überarbeitung des gesamten Studienkonzepts nach sich ziehen werden. Besonders schwerwiegend ist für die Mitglieder des Fachausschusses dabei die Tatsache, dass es sich laut Bezeichnung primär um einen Management-Studiengang handelt, dass entsprechende Management-Kompetenzen jedoch kaum in dem Studiengang vermittelt werden. Da im ganzen Studiengang nur zwei betriebswirtschaftliche Module – „BWL und wissenschaftliches Arbeiten“ sowie „Projektmanagement“ vorhanden sind, muss das Studienkonzept entsprechend ergänzt werden. Dies dürfte aus Sicht des Fachausschusses einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und nicht im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife durchzuführen sein.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften schlägt folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des AR Siegels vor:

Der Fachausschuss empfiehlt keine Akkreditierung des *Studiengangs Technisches Management*.

Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege

Der Fachausschuss diskutiert den *Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit* und folgt den Beschlussempfehlungen der Gutachter.

Der Fachausschuss empfiehlt eine Vergabe des AR-Siegels ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, regelmäßig zu überprüfen, ob die angestrebten Lernergebnisse der Mathematik-Module durch die Klausuranforderungen tatsächlich erreicht werden.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die zu leistenden Prüfungen möglichst zeitnah nach dem Abschluss der Modulveranstaltungen zu terminieren, um den Zeitraum zwischen letzter Veranstaltung und Prüfung möglichst zu verkürzen.
- E 3. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, ein umfassendes Marketingkonzept zu erarbeiten, mithilfe dessen die Studierendenzahlen erhöht und langfristig stabilisiert werden können.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren auf ihrer Sitzung am 03.12.2020.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat für den *Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit* eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat für den *Studiengang Technisches Management* keine Akkreditierung. Sie spricht sich aus folgenden Gründen für eine Ablehnung der Akkreditierung aus:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgt der Argumentation des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften und stützt sich bei ihrer Entscheidung insbesondere auf die generelle Profillosigkeit des Studiengangskonzepts. Aus Sicht der Akkreditierungskommission strebt die Studienakademie ein Technikmanagement-Programm an, wie es der Name des Studiengangs vorgibt, dies spiegelt sich aber im Curriculum nicht wider.

Besonders kritisch beurteilt die Akkreditierungskommission auch die von den Gutachtern bemängelte Oberflächlichkeit des Studiengangskonzepts sowie die nicht ausreichend im Curriculum verankerten Grundlagen. Die Akkreditierungskommission folgt dem Fachausschuss 06 und kommt zu der Einschätzung, dass die inhaltlichen Defizite des Studiengangs, die seit Jahren bestehen und auch immer wieder bemängelt wurden, eine Akkreditierung unter Auflagen ausschließen, da sie eine vollständige Überarbeitung des gesamten Studienkonzepts erforderlich machen.

Qualitätsverbesserungsschleife für den Studiengang Technisches Management

Im Anschluss hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen. Die Gutachter haben im August 2021 die von der Hochschule eingereichten Unterlagen zur Mängelbeseitigung geprüft und danach einstimmig bescheinigt, dass die zunächst festgestellten Mängel vollumfänglich beseitigt wurden. Der Studiengang soll damit zum Wintersemester 2021/22 in „*Industrial Engineering*“ umbenannt werden.

Abschließend gibt das Gutachtergremium folgende Beschlussempfehlung:

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, regelmäßig zu überprüfen, ob die angestrebten Lernergebnisse der Mathematik-Module durch die Klausuranforderungen tatsächlich erreicht werden.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die zu leistenden Prüfungen möglichst zeitnah nach dem Abschluss der Modulveranstaltungen zu terminieren, um den Zeitraum zwischen letzter Veranstaltung und Prüfung möglichst zu verkürzen.
- E 3. (§ 14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, ein umfassendes Marketingkonzept zu erarbeiten, mithilfe dessen die Studierendenzahlen erhöht und langfristig stabilisiert werden können.

Nach der Gutachterbewertung im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren erneut behandelt:

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert den Studiengang nach der Qualitätsverbesserungsschleife und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss empfiehlt abschließend eine Vergabe des AR-Siegels ohne Auflagen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert den Studiengang nach der Qualitätsverbesserungsschleife und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter und des Fachausschusses 06.

Der Fachausschuss empfiehlt abschließend eine Vergabe des AR-Siegels ohne Auflagen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Joachim Frech, Duale Hochschule Baden-Württemberg

Prof. Dr. Gerhard Schleining, Universität für Bodenkultur Wien

b) Vertreter der Berufspraxis

David Knauer, findu

c) Studierender

Johannes Mehler, RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	18	13	72,22%									
SS 2019 ¹⁾	0	0	0,00%									
WS 2018/2019	18	16	88,89%									
SS 2018	0	0	0,00%									
WS 2017/2018	21	11	52,38%	14	8	57,14%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2017	0	0	0,00%									
WS 2016/2017	15	12	80,00%	9	8	88,89%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0,00%									
WS 2015/2016	17	8	47,06%	12	6	50,00%	1	1	100,00%	1	0	0,00%
SS 2015	0	0	0,00%									
WS 2014/2015	23	15	65,22%	20	13	65,00%	1	1	100,00%	0	0	0,00%
SS 2014	0	0	0,00%									
WS 2013/2014	17	11	64,71%	10	7	70,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2013	0	0	0,00%									
WS 2012/2013	25	15	60,00%	22	15	68,18%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Insgesamt	136	88	64,71%	87	57	65,52%	3	2	66,67%	1	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	-	-	-	-	-
WS 2018/2019					
SS 2018	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	5	7	2	0	0
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	2	7	0	0	0
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	3	6	5	0	0
SS 2015	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	0	12	9	0	0
SS 2014	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	2	7	2	0	0
SS 2013	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	2	15	5	0	0
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0				
WS 2018/2019	0				
SS 2018	0				
WS 2017/2018	0	14	0	0	14
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	9	0	0	9
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	12	1	1	14
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	20	1	0	21
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	10	10	0	11
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	22	0	0	22

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Studiengang Technisches Management

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	18	4	22,22									
SS 2019												
WS 2018/2019	15	1	6,67									
SS 2018												
WS 2017/2018	16	3	18,75	15	3	20,00	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2017												
WS 2016/2017	14	2	14,29	9	1	11,11	0	0	#DIV/0!	1	0	0,00
SS 2016												
WS 2015/2016	14	1	7,14	13	1	7,69	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2015												
WS 2014/2015	21	3	14,29	18	3	16,67	1	0	0,00	0	0	#DIV/0!
SS 2014												
WS 2013/2014	17	3	17,65	17	3	17,65	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2013												
WS 2012/2013	16	1	6,25	14	1	7,14	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	18	4	22,22	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
SS 2018					
WS 2017/2018	6	6	3	0	0
SS 2017					
WS 2016/2017	2	8	0	0	0
SS 2016					
WS 2015/2016	1	8	4	0	0
SS 2015					
WS 2014/2015	5	14	0	0	0
SS 2014					
WS 2013/2014	2	15	0	0	0
SS 2013					
WS 2012/2013	3	10	1	0	0
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semes- ter	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Se- mester	Ge- samt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
SS 2018					
WS 2017/2018	0	15	0	0	15
SS 2017					
WS 2016/2017	0	9	0	1	10
SS 2016					
WS 2015/2016	0	13	0	0	13
SS 2015					
WS 2014/2015	0	18	1	0	19
SS 2014					
WS 2013/2014	0	17	0	0	17
SS 2013					
WS 2012/2013	0	14	0	0	14

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	17.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	23.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleiter, Lehrende, Praxispartner, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Lernräume, Seminarräume, Labore

Studiengang Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit

Erstakkreditiert am: 25.09.2015 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 25.09.2015 bis 30.09.2021
--	-------------------------------

Studiengang Technisches Management

Erstakkreditiert am: 25.09.2015 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 25.09.2015 bis 30.09.2021
--	-------------------------------

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
SächsStudAkkVO	Sächsische Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag